

Rede des
Landrats des Kreises Mettmann
Thomas Hendele
anlässlich der
Einbringung des Haushalts des Kreises
am 20. Oktober 2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Ausgangslage

als ich Ende Juli aus meinem Jahresurlaub zurückkehrte, hatte ich hinsichtlich des Haushalts 2015 durchaus positive Erwartungen. Schließlich war mir bekannt, dass die Umlagegrundlagen enorm gestiegen waren. Daraus, so meine seinerzeitige Vermutung, ließen sich sowohl eine deutliche Senkung der Kreisumlage als auch zusätzliche Spielräume für Innovationen, Investitionen und präventive Projekte des Kreises finanzieren.

Weit gefehlt, diese Erwartungen sind bitter enttäuscht worden. Für uns, die Kreistagsabgeordneten, bleibt trotz der Rekordumlagegrundlage von über 1 Mrd. Euro so gut wie kein Spielraum, um für die Aufgaben des Kreises gestaltend Weichen zu stellen.

Die Ursache hierfür liegt nicht nur in der Tatsache begründet, dass wir nunmehr zum 11. Mal keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Wäre es anders, so könnten wir alleine daraus die Kreisumlage um 1,8%-Punkte absenken.

Nein, es sind die Soziallasten, die den Haushalt des Kreises in eine Schieflage bringen. Herr Kreisdirektor Richter wird Ihnen sowohl die langfristige Entwicklung als auch die aktuelle Lage des Haushaltsjahres 2015 in seiner Rede darlegen.

Zusammengefasst beträgt der Aufwand für soziale Leistungen im Haushalt 2015 insgesamt 203,5 Millionen Euro. Damit ist der Aufwand binnen fünf Jahren um rd. 37 Millionen Euro angestiegen. Die Landschaftsumlage ist im gleichen Zeitraum um 63,7 Millionen Euro auf die Rekordhöhe von rd. 174 Millionen Euro angestiegen. Auch diese Aufwendung kann man zu den Aufwendungen für Sozialleistungen hinzurechnen, weil hieraus ganz überwiegend die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen finanziert wird.

Rechnet man alles zusammen, so beläuft sich der Anteil der sozialen Aufwendungen am Kreishaushalt auf insgesamt 391,7 Millionen Euro. Das sind 73,6 % des Gesamthaushalts!

Wie schon im vorigen Jahr an gleicher Stelle ausgeführt: Gegen diese Entwicklung können weder Verwaltung noch Kreistag des Kreises Mettmann ernsthaft ansparen. Selbst wenn Sie sämtliche freiwillige Leistungen des Kreises streichen würden, könnten Sie nur etwa 2% des Haushaltsvolumens einsparen.

Gewonnen wäre dadurch nichts, allerdings würde ein solcher Schritt das Ende der Selbstverwaltung und der politischen Arbeit dieses Kreistags bedeuten.

Es bleibt die Erkenntnis, dass selbst der finanzstärkste Kreis in Nordrhein-Westfalen nicht mehr in der Lage ist, den Finanzbedarf der sozialen Leistungen aus eigener Kraft aufzufangen.

Die Lösungsansätze

Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Kreis wird auch weiterhin eine äußerst sparsame und wirtschaftliche Finanzpolitik betreiben. Wie beschrieben, wird dies allerdings nicht ausreichen, die strukturellen Verwerfungen aufzufangen.

Wo also liegen die Ursachen? Sie liegen bei den Ebenen unseres Staatsaufbaus, die durch ihre Gesetzgebung diese finanzielle Schieflage verursacht haben, dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen. Lösungsansätze sehe ich in drei entscheidenden Punkten:

1. Der Bund muss sich im Zuge einer gesamtstaatlichen Verantwortung an den Soziallasten beteiligen.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen muss die finanzielle Ausstattung der Kommunen so gestalten, dass alle Kommunen über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen.
3. Diese Ausstattung darf nicht nur die übertragenen Staatsaufgaben betreffen, sondern sie muss auch genügend Spielräume für die kommunale Selbstverwaltung umfassen.

Die Beteiligung des Bundes an den Soziallasten

Die Grundsicherung

Meine Damen und Herren,

bereits die Vorgängerregierung der jetzigen Bundesregierung hat beschlossen, ab diesem Jahr die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter in vollem Umfang zu übernehmen. Für den Kreishaushalt bedeutet dies eine konkrete Entlastung in Höhe von 8,1 Millionen Euro. Dies bedeutet auf die Kreisumlage bezogen eine Verringerung in Höhe von 0,78%-Punkten.

Die Eingliederungshilfe

Auf der inzwischen berühmten Seite 88 des Koalitionsvertrags der die Bundesregierung tragenden Parteien ist festgelegt worden, dass die Kommunen bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe durch den Bund mit 5 Milliarden Euro entlastet werden sollen. Zur Klarstellung: Wir reden hier nicht über Leistungsverbesserungen bei der Eingliederungshilfe, sondern über die Entlastung der Kommunen.

Das Kleingedruckte dieser Regelung liest sich inzwischen etwas anders. Der Bund wird die Entlastungsregelung zwar noch in dieser Legislaturperiode beschließen. Allerdings sollen Bundesmittel erst im Jahr 2018 fließen. In den Haushaltsjahren 2015-2017 sollen die Kommunen bundesweit lediglich mit 1 Milliarde Euro entlastet werden. Diese Milliarde wird hälftig mit einem höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer und einem erhöhten Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft ausgezahlt.

Ohne Zweifel, dies bringt dem Kreishaushalt eine Entlastung. Direkt bei den Kosten der Unterkunft werden wir um 3,6 Millionen Euro entlastet, immerhin 0,36%-Punkte weniger Kreisumlage.

Die Verbesserung der Umsatzsteueranteile in Höhe von 3,7 Millionen Euro erreicht zunächst die kreisangehörigen Kommunen und steht dort zur Refinanzierung der Kreisumlage zur Verfügung. Dies macht 0,37% der ohnehin schon auf 34,3% gesenkten Kreisumlage aus.

Soweit die aktuelle Finanzierungszusage des Bundes.

Neuordnung der Bund-Länderfinanzierung

Die Frage, auf welche Weise der Bund ab 2018 die 5 Milliarden Euro den Kommunen überträgt, ist in den vergangenen Monaten sehr kontrovers diskutiert worden. Das Kernproblem war die Tatsache, dass die Eingliederungshilfe in den 16 Bundesländern sehr unterschiedlich finanziert wird, ja in manchen Ländern sogar der Landeshaushalt den Löwenanteil der Finanzierung übernimmt.

Nun hat es in dieser Diskussion einen Paukenschlag gegeben. Unter dem harmlos anmutenden Titel „**Überlegungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**“ ist ein Papier entstanden, das zwei namhafte Autoren hat: Zum Einen den Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, zum Anderen den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz.

Warum erzähle ich das hier so eingehend. Schlicht, weil es weitreichende Auswirkungen auch auf die finanzielle Lage des Kreises und seiner Städte haben würde.

Folgende Eckpunkte hat das Papier:

1. Der Solidaritätszuschlag in Höhe von 14,4 Milliarden Euro wird ab 2020 in die Tarife der Gemeinschaftssteuern integriert. Gleichzeitig wird der Einkommenssteuertarif soweit abgesenkt, dass die sog. Kalte Progression gemildert wird. Das verbleibende Mehraufkommen wird auf Bund, Länder und Kommunen verteilt. Dies wird automatisch zu einer Erhöhung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und damit zu einer Verbesserung der Umlagegrundlagen für die Kreise führen. Am Anfang werden mit plus 2,7 Milliarden aus dem unmittelbaren Anteil und 1,6 Milliarden aus dem über die Schlüsselzuweisungen gewährten Anteilen der Länder gerechnet.
2. Schrittweise wird der Bund die Kosten der Unterkunft aus dem SGB II (also „Hartz IV“) vollständig übernehmen. Danach sollen 2018 die zugesagten 5 Milliarden Euro übernommen und ab dem Jahr 2020 eine vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund erfolgen. Insgesamt übernimmt der Bund – auf der Basis des Jahres 2013 gerechnet – 9,6 Milliarden Euro.

Unabhängig von der Tatsache, dass dies nur eine Überlegung und noch lange kein Gesetz ist: Die Autoren sind Schwergewichte, und sie verkörpern die derzeitige Regierungskoalition. Für die Kommunen würde dieser Vorschlag eine durchschlagende Entlastung bedeuten.

Alleine der Kreishaushalt würde bei den Kosten der Unterkunft um fast 74 Millionen Euro netto entlastet, dies entspricht einem Potential zur Senkung der Kreisumlage von rd. 7,1 %-Punkten.

Wie alles im Leben, so gibt es auch hier einen Nachteil. Denn: Die Eingliederungshilfe verbleibt in der Finanzverantwortung der Länder und der Kommunen. Und in NRW bedeutet dies, zu mehr als 95% bei den Kommunen.

Nur, sollte die oben beschriebene Finanzreform tatsächlich umgesetzt werden, dann ließe sich mit dem Bund nicht mehr über eine Beteiligung reden.

Die Finanzausstattung der Kommunen in NRW

Und damit wären wir erneut bei der Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren,

wenn Sie – wie ich häufig – das Vergnügen haben, auf Bundesebene über die Lage der Kommunen zu diskutieren, und wenn Sie dabei die Probleme der NRW-Kommunen beschreiben, dann stoßen sie auf großes Unverständnis. Bundespolitiker aller Parteien verweisen auf die positive Haushaltsbilanz, die die Kommunen **b u n d e s w e i t** aufweisen. Kommunale Vertreter anderer Bundesländer können unsere Probleme ebenfalls nicht nachvollziehen, schlicht weil in Bayern und Baden-Württemberg die Kommunen erheblich besser durch das Land ausgestattet werden.

Und in der Tat, obwohl wir überall die gleichen Bundesgesetze anwenden, ist die Lage der Kommunen in NRW geradezu desaströs. Und dies liegt einzig und allein an der Gemeindefinanzierung des Landes. Und um es in Richtung der die Landesregierung tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis '90/Die Grünen zu betonen:

Diese Entwicklung haben alle Landesregierungen, unabhängig von Ihrer parteipolitischen Konstellation, zu vertreten.

Ich wage, meine Ausführungen aus der letztjährigen Haushaltsrede zu wiederholen und zu verdeutlichen. Dies sind die Fehlentscheidungen gewesen, die die NRW-Kommunen unter die Wasserlinie gedrückt haben:

Absenkung des Verbundsatzes von 1982 noch 28,5%-Punkten auf seit Jahren unverändert 23,0%-Punkten.

Dies alleine hat den nordrhein-westfälischen Kommunen seit 1982 50 Milliarden Euro entzogen. Sinnigerweise betragen die Schulden der Städte und Kreise ziemlich genau diese Summe.

Wegfall der Kopfbeträge

Die Kopfbeträge stellten eine Sockelfinanzierung dar. Derzufolge erhielt jede Kommune eine an den Einwohnern orientierte Finanzausstattung, und zwar unabhängig von der jeweiligen Steuerkraft. Erst der Wegfall der Kopfbeträge, ebenfalls erfolgt im Jahr 1982, hat dazu geführt, dass es sogenannte „abundante“ Städte und Kreise gibt, also solche, deren Finanzkraft rechnerisch höher ist als der Finanzbedarf, so dass sie keine Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten.

Wegfall der Grunderwerbssteuer

Der Anteil an der Grunderwerbssteuer war eine der letzten ertragreichen Einnahmequellen der Kreise. Mit ihrer ersatzlosen Streichung war der Anstieg der Kreisumlagehebesätze die logische Folge.

Soweit zur Historie und zu den Ursachen der derzeitigen Lage der Kommunen. Seit mehr als einem halben Jahrzehnt, konkret seit 2008, wird über die Reform der Gemeindefinanzierung diskutiert.

Reform des Gemeindefinanzierungs-Systems

Es gibt hier keinerlei Erkenntnislücken, im Gegenteil. Seit 2008 gibt es vier bedeutende Gutachten,

- das ifo-Gutachten von 2008,
- die Ergebnisse der ifo-Kommission von 2010,
- das vom Landkreistag NRW in Auftrag gegebene Gutachten Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahre 2011
- und letztlich das von der nordrhein-westfälischen Landesregierung selbst in Auftrag gegebene Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln aus dem Jahr 2013, das sog. FiFo-Gutachten.

Alle diese wissenschaftlichen Expertisen haben eines verdeutlicht: So wie das GFG in seinen Grundstrukturen aufgestellt ist, darf es nicht mehr weitergehen.

Geschehen ist nichts, obwohl alle Gutachten konkrete Vorschläge gemacht haben. Weder die CDU/FDP-Regierung Rüttgers noch die Regierung Kraft haben es vermocht, die tatsächliche Ursache der kommunalen Finanznot zu beseitigen. Ja, man hat manchmal das Gefühl, dass es hierzu überhaupt keinen Willen gibt.

Die Solidarumlage – die Zwangsabgabe des Landes

Man konzentriert sich mit einem vermeintlichen Solidaritätspakt auf die am schlimmsten in Finanznot befindlichen Kommunen, wohl wissend, dass wenn die erste dieser Kommunen in die Überschuldung gerät, das Land NRW haften müsste. Und um die Konzeptlosigkeit zu komplettieren, zieht man die vermeintlich reichen Kommunen zur Zahlung einer Zwangsabgabe heran. Dies trifft uns im Kreis Mettmann besonders hart, für 2014 werden den kreisangehörigen Städten insgesamt 34,4 Millionen Euro, und für 2015 33,5 Millionen Euro entzogen.

Nimmt man die zwei Jahre zusammen, ergibt sich für die einzelnen Städte jeweils folgende Belastung:

- Haan	2,8	Millionen Euro
- Hilden	3,7	Millionen Euro
- Langenfeld	5,6	Millionen Euro
- Ratingen	9,6	Millionen Euro
- Monheim a.R.	45,9	Millionen Euro
- Wülfrath	0,3	Millionen Euro

Damit werden binnen zwei Jahren den betroffenen Städten insgesamt 67,9 Millionen Euro entzogen. Dies sind Mittel, die vor Ort nicht mehr für Bildung, für soziale Zwecke und für Investitionen für die Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Wie absurd diese Zwangsabgabe ist, zeigt sich besonders deutlich an der Situation der Stadt Wülfrath. Gerade erst dem Nothaushalt entronnen, schlägt das Land zu und zieht die Stadt 2015 erstmals mit 300.000 € zur Zwangsabgabe heran.

Der Landtag hat dieses Gesetz beschlossen, jetzt kann nur noch die Klage beim Verfassungsgerichtshof in Münster helfen. Obwohl wir nicht klagebefugt sind, werden wir in gut verstandener Solidarität unsere Städte unterstützen.

Was muss geschehen?

Die strukturelle Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen ist wissenschaftlich bewiesen, sie kann auch von der Landesregierung nicht mehr bestritten werden.

Aber man zieht keine Konsequenzen. Im Gegenteil, auch das GFG 2015 trägt dazu bei, insbesondere im kreisangehörigen Raum die Probleme zu verschärfen, weil man Regelungen zur Anwendung bringt, die einseitig die Großstädte besser stellen. Ein Schuft, der sich etwas Böses dabei denkt.

Nun bin ich kein Träumer und auch die Engpässe des Landeshaushalts sind mir sehr bewusst. Deshalb wird man mit Maximalforderungen keine Ergebnisse erzielen. Aber das was dringend erledigt werden könnte, ohne dass der Landeshaushalt belastet wird, das kann man auch sofort als Umsetzungskonzept verlangen:

1. Die Teilschlüsselmassen für die Landschaftsverbände und für die Kreise müssen den tatsächlichen Aufgabenübertragungen angepasst werden.

Seit 1990 beträgt der Anteil der Kreise an der Schlüsselmasse, das ist die Summe, die das Land auf Landschaftsverbände, Kreis und Städte verteilt, 11,7%. Bedingt durch die wachsende Soziallast der Kreise halten alle Gutachten eine Steigerung zugunsten der Kreise für erforderlich. Im Fifo-Gutachten wird ein Betrag von 15% für erforderlich erachtet. Weder im GFG 2014 noch im GFG-Entwurf 2015 zieht die Landesregierung hieraus Konsequenzen.

2. Die fiktiven Hebesätze müssen differenziert nach Gemeindegrößen ausgewiesen werden

Die Systematik des Finanzausgleichs berechnet die Steuerkraft einer Kommune nicht nach ihren tatsächlichen Einnahmen, sondern die Kommune wird arm oder reich gerechnet. Deshalb hat das GFG bislang mit einem einheitlichen sogenannten fiktiven Hebesatz für die Gewerbesteuer operiert, der im Entwurf des GFG 2015 415%-Punkte beträgt.

Die Stadt, die einen höheren Hebesatz ausweist, wird arm gerechnet, und dies sind in der Regel die Großstädte. Dagegen werden die kreisangehörigen Städte, soweit sie Hebesätze unter dem Richtwert von 415%-Punkten ausweisen reich gerechnet. Die Folge ist, dass die kreisangehörigen Städte deutlich geringere Schlüsselzuweisungen erhalten als die Großstädte. Und gleichzeitig wird bei der Finanzierung der Landschaftsverbände der kreisangehörige Raum in erheblich stärkerem Maße herangezogen, als dies bei den Großstädten der Fall ist. Im Klartext:

Der Kreis Mettmann subventioniert die Landeshauptstadt.

Lassen Sie mich dies anhand eines kleinen Rechenbeispiels verdeutlichen:

Aktuell beträgt der tatsächliche Hebesatz in Düsseldorf 440 Punkte und in Langenfeld 360 Punkte.

Nimmt man nun ein Gewerbesteueraufkommen i.H.v. jeweils 100 Millionen € und ersetzt die tatsächlichen Hebesätze durch den fiktiven Hebesatz i.H.v. 415 Punkten, so wird Düsseldorf von 100 Millionen Euro auf nur noch 94 Millionen Euro arm gerechnet und in Langenfeld werden aus 100 Millionen Euro direkt einmal 115 Millionen Euro - welch wundersame Vermehrung!

$$\text{Düsseldorf} \quad \frac{100 \text{ Mio.Euro}}{440} \times 415 = 94.318.181 \text{ €}$$

$$\text{Langenfeld} \quad \frac{100 \text{ Mio.Euro}}{360} \times 415 = 115.277.777 \text{ €}$$

Dies ist in höchstem Maße ungerecht. Gerechtigkeit könnte ohne eine Gefährdung des Landeshaushaltes hergestellt werden.

3. Die Hauptansatzstaffel

In einer Kölner Lokalzeitung wurde die Frage gestellt, ob der Kölner mehr wert sei als der Eifeler. Wir könnten die Frage stellen, ob der Düsseldorfer mehr wert ist als der Wülfrather oder der Ratinger. Nach dem nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierungsgesetz ist diese Frage mit ja zu beantworten:

- Der Düsseldorfer Einwohner wird mit 142% veredelt,
- die Werte für den Wülfrather betragen 100%
- und für den Ratinger Einwohner 109%.

Damit wird zugunsten der Großstadt ein höherer Bedarf an Schlüsselzuweisungen unterstellt, als dies für die Einwohner des benachbarten Kreises der Fall ist. Dies ist eine restlos überholte Systematik aus den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Die notwendigen Veränderungen wären umsetzbar, und sie würden den Rahmen der 2015 zur Verteilung anstehenden Schlüsselmasse nicht vergrößern, also keine zusätzlichen Aufwendungen für den Landeshaushalt darstellen.

Dass wir als Kommunen weiterhin fordern, dass die Schlüsselmasse, also der nach dem Grundgesetz den Kommunen verbrieft Anteil an den Gemeinschaftssteuern des Landes, angehoben wird, das versteht sich von selbst. In Anbetracht des maroden Landeshaushalts kann dies allerdings nur schrittweise erfolgen, wir sind da Realisten.

Forderung an die Landtagsabgeordneten

Diese Forderungen kann nur der Landtag als Souverän erfüllen. Und deshalb fordere ich die Landtagsabgeordneten des Kreises Mettmann auf: Vertreten Sie engagiert die Interessen Ihrer Bürgerinnen und Bürger. Und dazu zählt:

1. Schaffen Sie die Zwangsabgabe, den Kommunal-Soli ab, er ist ungerecht, unwirksam und unsolidarisch.
2. Ändern Sie mit Ihren Stimmen das Gemeindefinanzierungsgesetz hinsichtlich der Teilschlüsselmassen, der fiktiven Hebesätze und der Einwohnerveredelung.

Wir werden dies bereits auf der nächsten Bürgermeisterkonferenz Anfang November mit allen Abgeordneten diskutieren, und ich hoffe, dass wir dabei auch Ergebnisse erzielen werden.

Meine Damen und Herren,

ich weiß, dass ich Sie heute mit finanztheoretischen Ausführungen gequält habe. Aber ich bin es gründlich leid, im Rahmen des Haushalts des Kreises Mettmann Verantwortung für fehlgeleitete Entwicklungen zu übernehmen, die nicht in meinem Gestaltungs- und Wirkungskreis liegen. Das, was ich Ihnen heute dargestellt habe, hat seine Ursachen in der Bundes- und Landespolitik. Und dort muss es auch dort geändert werden.

Dies bedeutet keineswegs, dass sich der Kreis Mettmann aus seiner Verantwortung stehlen wird. Wir werden nicht darauf verzichten, unseren Haushalt weiterhin sparsam und wirtschaftlich zu gestalten. Wir werden auch künftig bei der Dotierung der Selbstverwaltungsaufgaben äußerste Bescheidenheit walten lassen. Wir werden nicht darauf verzichten, bei der Festsetzung der Kreisumlage auf die nach wie vor angespannte Finanzlage einzelner Städte Rücksicht zu nehmen.

Aber, die Ursachen für Ihre Probleme bei der Beratung des Haushalts liegen nicht primär im Kreishaus, sondern auf den genannten Ebenen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung dieses Haushalts mit ebenso guten Ergebnissen. Wir werden Ihnen wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Mein Dank gilt Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin Richter, dem Leiter der Kämmerei Lothar Breitsprecher und seiner Mannschaft sowie allen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, die ihr Bestes gegeben haben, um diesen soliden und innovativen Haushalt aufzustellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede des Kreisdirektors und Kreiskämmerers Martin M. Richter zur Einbringung des Etats 2015
anlässlich der Sitzung des Kreistages des Kreises Mettmann am 20.10.2014

Sehr geehrter Herr Landrat,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich könnte es mir in meiner Funktion als Kreisdirektor und insbesondere Sozialdezernent einfach machen und an dieser Stelle auf die Notwendigkeiten einer pro-aktiven, zukunftsorientierten Politik verweisen. Nach dem Motto: „Wer in der Zukunft reiche Ernte einfahren will, der muss im Hier und Jetzt säen.“

Obwohl ich tief und fest von der Folgerichtigkeit dieser Aussage überzeugt bin, möchte ich ihnen als Kreiskämmerer die Grenzen unserer derzeitigen Möglichkeiten aufzeigen. Denn daran muss sich der Kreistag in seiner Entscheidungsverantwortung messen lassen. Dies umfasst im Besonderen die Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit unserer kreisangehörigen Städte. Wir sollten uns stets des Umstandes bewusst sein, dass jeder Euro, den wir ausgeben, den Städten nicht mehr zur Verfügung stehen kann. Jeder durch uns noch so sinnvoll verwandte Euro, könnte auch in städtischer Hand Wirkung erzeugen.

Daran sollte sich die Ausgestaltung unseres Selbstverwaltungsrechtes stets orientieren. Von daher ist der wirtschaftliche, sparsame und zielbewusste Mitteleinsatz unsere oberste Maxime.

Es muss aber natürlich auch Raum für eigene Akzente, für eine pro-aktive Kreis-Politik geben; wenn nicht in einem steuerstärksten Kreis Deutschlands, wo sonst kann so etwas noch machbar sein?

Was genau möglich ist, werde ich Ihnen in den nachfolgenden Ausführungen erläutern. Ich bediene mich dabei der Beamer, um einige zentrale Aussagen mit optischen Darstellungen zu hinterlegen.

Für viele ist der wichtigste Gradmesser für unseren Haushalt die Höhe der Kreisumlage. Die Kreisumlage schließt die Lücke zwischen dem zum Haushaltsausgleich benötigten und dem vorhandenen Ertrag. Von daher möchte ich Ihnen zunächst die Gründe auf der Aufwandsseite darstellen.

Dieser Kreishaushaltsentwurf 2015 umfasst ein Aufwandsvolumen von 532,4 Mio. Euro. Ich bin versucht, in Fortführung meiner letztjährigen Betrachtungen zur Veranschaulichung einen Turm aus 10 Cent-Stücken zu bauen, erspare ihnen dies aber heute.

Vielmehr zählt, was mit diesem Geld bewirkt wird.

Wie in den Jahren zuvor, dominieren drei Themenfelder den Aufwand.

1. Die Sozialtransfers ohne Personalaufwendungen mit 203,5 Mio. Euro,
2. die Landschaftsumlage mit 174 Mio. Euro, sowie
3. die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 72,8 Mio. Euro.

Zusammen genommen erreichen diese drei Bereiche 450,3 Mio. Euro und binden damit bereits 84,6 % der aufgewandten Mittel. Nicht, dass ein falscher Eindruck entsteht. Sowohl in den verbleibenden Aufwendungen von 82,1 Mio. Euro als auch in den drei vorgenannten Schwerpunkten muss es ständige Übung sein, nach Einsparpotenzialen zu suchen. Genau dies tut diese Verwaltung. Meine Kämmererei hat zusammen mit den Fachämtern jedes einzelne Sachkonto hinterfragt. So wurden bereits vor der Erstellung des Entwurfs Aufwendungen in Millionengröße im Interesse der kreisangehörigen Städte gar nicht erst eingeplant.

Ich komme zu den einzelnen Bereichen :

1. Sozialtransfers

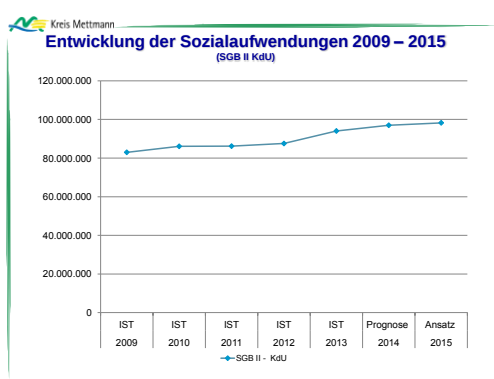
Neben der Landschaftsumlage – dazu später – sind auch die Sozialtransfers von deutlichen Steigerungen gekennzeichnet. Mittlerweile wendet der Kreis Mettmann 203,5 Mio. Euro im Produktbereich 5 „Soziale Leistungen“ auf. Dies ohne die Personalaufwendungen hinzu zu rechnen.

Drei Leistungen sind sowohl von ihrer absoluten Höhe als auch von den Steigerungsraten für den Kreishaushalt besonders bedeutsam:

- a.) die Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II),
- b.) die Hilfe zur Pflege inkl. Pflegewohngeld und
- c.) die Eingliederungshilfe.

a.) Grundsicherung für Arbeitssuchende

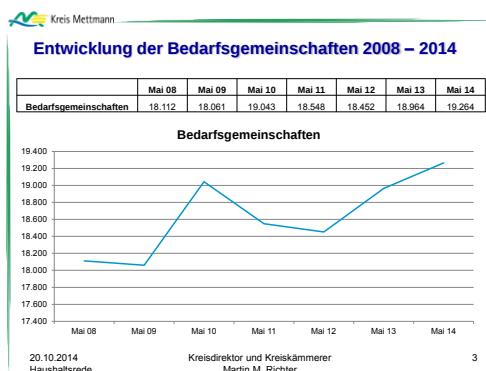
Zunächst zu den Entwicklungen in unserem Jobcenter.



Wie anhand der Grafik deutlich wird, steigen die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende bei den Kosten der Unterkunft von 83 Mio. Euro im Jahr 2009 planmäßig auf 98,3 Mio. Euro im Jahr 2015. Dies macht eine Steigerung von 15,3 Mio. Euro in nur sechs Jahren aus.

Ich sage es angesichts dieser Entwicklung in aller Deutlichkeit. Alleine gegen die Kostenentwicklung im SGB II kann der Kreis Mettmann nicht ansparen. So sehr ich die diesbezüglichen Forderungen der Städte nachvollziehe, so klar möchte ich betonen, dass hier gesamtgesellschaftliche Lösungen gefragt sind. Wir müssen zu einer zeitnahen Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund kommen. Erste Schritte, Herr Hendele sagte es bereits, sind mit dem Schäuble-Scholz-Papier bereits gemacht.

Betrachtet man die Gründe für die Entwicklung bei den Unterkunftskosten, müssen wir feststellen, dass die multikausalen Zusammenhänge keine befriedigenden, einfachen Antworten zulassen. Die Ursachen sind vielfältig. Zum einen wirkt sich die gute konjunkturelle Lage im SGB II kaum aus.



Wie sie erkennen können, haben die Bedarfsgemeinschaften seit 2008 um über 1.100 Fälle zugenommen

Eine weitere Ursache konnte mittlerweile beim RWE verortet werden. Von dort wurden in unverständlicher Größenordnung falsche Abrechnungen bei Fernwärmekunden in Monheim a.R. und Erkrath vorgenommen.

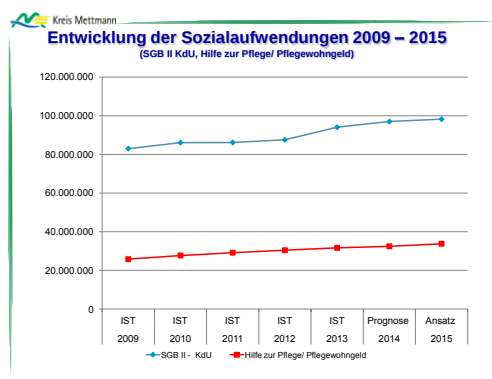
Es ist doppelt so teuer, eine Wohnung in Monheim a.R. zu beheizen wie in Ratingen. Diese unhaltbaren Zustände werden gerade von meinen Fachleuten aufgearbeitet und ich hoffe, schon bald erste Zwischenstände vermelden zu können.

Bei der Betrachtung der Zu- und Wegzüge wird deutlich, dass wir einen Nettosaldo an Zuzügen wahrnehmen. Betrachtet man sich den Wohnungsmarkt beispielsweise in Düsseldorf, wird auch klar, warum. Preisgünstigen, vernünftigen Wohnraum gibt es nun mal eher im Kreis Mettmann.

b.) Hilfe zur Pflege inkl. Pflegewohngeld

Nun komme ich zu einem weiteren finanziell unerfreulichen Kapitel. Der Hilfe zur Pflege und dem Pflegewohngeld.

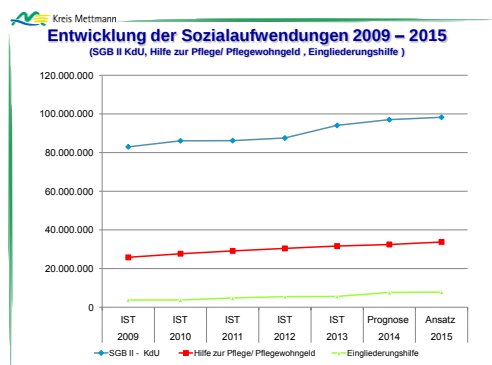
Seit Jahren wissen wir, dass der demografische Wandel uns vor große Herausforderungen stellen wird. Immer mehr ältere Menschen führen zwangsläufig zu einer größeren Anzahl an pflegebedürftigen Menschen. Der Kreis Mettmann hat in den vergangenen Jahren schon vielfältige Aktivitäten initiiert, um diese Entwicklung aktiv zu gestalten. Mit dem Programm „Alternativen 60plus-zufrieden Älter werden im Kreis Mettmann“ und u.a. dem Bonussystem im Kontext der Pflegeberatung haben wir wichtige und richtige Schritte auf den Weg gebracht. Wir verfolgen konsequent das Ziel „ambulant vor stationär“. Hierdurch kann die Lebensqualität jedes Betroffenen gesteigert werden und die Kostenaufwüchse können nachweislich eingedämmt werden.



Dennoch steigen die Leistungen, wie sie der eingblendeten Grafik entnehmen können, von 25,8 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 33,8 Mio. Euro im Jahr 2015 und damit um beindruckende 31%. Wir müssen daher weiter gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden alle Anstrengungen unternehmen, um den Kostenaufwuchs so gering wie möglich zu halten.

c.) Eingliederungshilfe

Zuletzt erlauben Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, auch noch ein Blick auf die Eingliederungshilfe. Mit 7,8 Mio. Euro nimmt sich die Eingliederungshilfe noch vergleichsweise gering aus.



Umso imposanter ist allerdings die Steigerungsrate. Um 106% ist die Eingliederungshilfe in den vergangenen 6 Jahren gestiegen.

Die jüngst beschlossene Erstattung des Bundes für die Eingliederungshilfe in Höhe von 1 Milliarde Euro, die sogenannte „Übergangsmilliarde“, kommt im Kreishaushalt in Höhe von ca. 3,6 Mio. Euro an. Diese Erstattung deckt kaum den Kostenaufwuchs der letzten Jahre und ist bei der zukünftig zu erwartenden Entwicklung alles andere als auskömmlich. Weitere 3,7 Mio. Euro erhalten die Städte durch eine entsprechende Erhöhung ihrer Umsatzsteueranteile. Dies entspricht 0,36%-Punkte Kreisumlage. Da die Städte für die Eingliederungshilfe nicht zuständig sind, holen wir uns diesen Refinanzierungsanteil als zuständiger örtlicher Träger faktisch über die Kreisumlage herein.

Als Sozialdezernent des Kreises Mettmann fiele es mir leicht, Richtung Berlin zu zeigen und die im Koalitionsvertrag beschlossene dauerhafte Entlastung zu fordern. Deutlich schwerer fällt es mir als Kämmerer, darauf hinzuweisen, dass auch die Standards in der Eingliederungshilfe hinterfragt

werden müssen. Fahrtkostenübernahmen ohne Rücksicht auf die finanzielle Situation der Eltern beispielsweise müssen offen diskutierbar sein. Mit welchem Ergebnis auch immer.

So viel zunächst zu den drei prägenden Sozialleistungen. Nachrichtlich sei noch erwähnt, dass auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich steigt. Seit 2009 mit über 10 Mio. Euro.

Hieraus ergeben sich aber keine Auswirkungen auf den Sozialhaushalt, da die Leistung zwischenzeitlich komplett vom Bund übernommen wird.

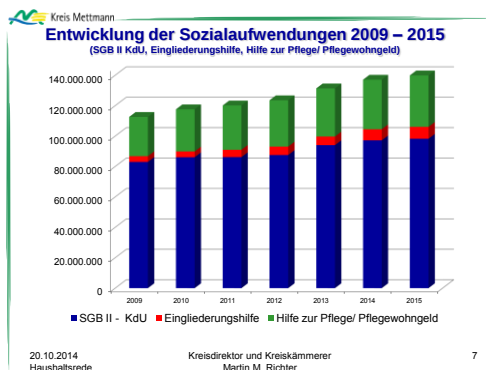
Dies bringt mich zu einem von den Städten angeführten Punkt, den zusätzlichen Erstattungen von Sozialleistungen in den letzten Jahren.

Es ist richtig, dass vor allem die letztgenannte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mittlerweile vollständig vom Bund erstattet wird. Ein Betrag von immerhin 32,3 Mio. Euro.

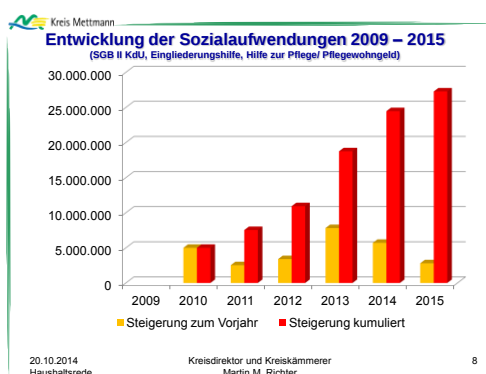
Genauso richtig ist aber auch, dass der Zuschussbedarf allein im Sozialbereich ohne Personalaufwendungen in dem einen Jahr von 2014 nach 2015 um 5,0 Mio. Euro zunimmt.

Mehrerträge können nur dann zu einer Entlastung führen, wenn sie über den Aufwandssteigerungen liegen. Genau mit dieser Entwicklung können wir aber nicht aufwarten. Letztendlich überholen die Steigerungsraten die zusätzlichen Erstattungen.

Hier finden sie die Entwicklung auch noch einmal grafisch veranschaulicht.



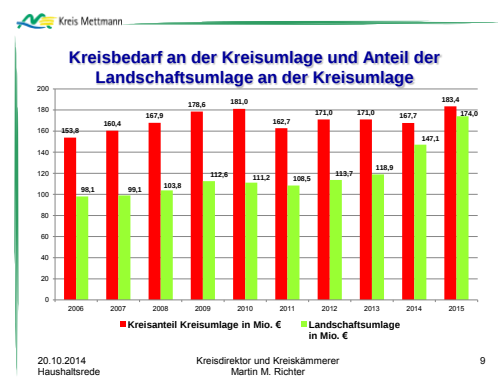
Zunächst die Entwicklung der Sozialaufwendungen für die 3 benannten Leistungen in absoluten Beträgen ...



... dann die Entwicklung der Sozialaufwendungen fokussiert auf die Steigerungen.

Die im Haushaltsentwurf 2015 nachvollzogenen Entwicklungen sind jetzt schon Teil unserer Realität im Jahre 2014. Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2014 habe ich mit enormen Steigerungsraten insbesondere in der Eingliederungshilfe zu kämpfen. Genauso sind Ansatzüberschreitungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht auszuschließen. Eine ähnliche Entwicklung gibt es in der Hilfe zur Pflege. So kann ich zur Zeit mit Blick auf den Jahresabschluss 2014 nicht ausschließen, ggf. höhere Ausgleichsrücklagemittel in Anspruch nehmen zu müssen.

2.) Landschaftsumlage



Mit 174 Mio. Euro erreicht die Landschaftsumlage einen neuen Rekordwert. Noch 2007 hat die Landschaftsumlage 99,1 Mio. Euro ausgemacht und lag damit letztmalig im zweistelligen Bereich. 2008 hat sie bereits 103,8 Mio. Euro betragen. Nach relativ moderatem Verlauf für den Kreis Mettmann in den Jahren 2009 bis 2013 ist die Landschaftsumlage dann in 2014 rapide um 23,7 % auf 147,1 Mio. Euro angestiegen. Sie wird 2015 um weitere 26,9 Mio. Euro, gut 18 % im Vergleich zu 2014, ansteigen und mit 174 Mio. Euro einen absoluten Spitzenwert erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies hat natürlich auch mit der Berechnungssystematik zu tun. Steigen die Umlagegrundlagen im Kreis Mettmann überproportional an, muss auch die Landschaftsumlage steigen. Entscheidend ist, dass aber nicht nur im Kreis Mettmann die Umlagegrundlagen gestiegen sind. Nach der 1. Modellrechnung des Landes NRW liegen die Umlagegrundlagen des Landschaftsverbandes im Vergleich zum Vorjahr um ca. 584 Mio. Euro höher. Bei einem Hebesatz von 16,5% aus dem Jahr 2014 spielt dies ca. 96,4 Mio. Euro mehr in die Kassen des Landschaftsverbandes. Wer nun geglaubt hat, hier sei Spielraum für eine Senkung der Landschaftsumlage, muss sich vom Gegenteil überzeugen lassen. Der Landschaftsverband hat mit Schreiben vom 24.09.2014 das Benehmensverfahren eröffnet. Der Hebesatz wird zunächst für 2015 mit 16,7% angesetzt und soll 2016 gar auf 16,75% steigen.

Hauptgrund für diese Entwicklung sind steigende Kosten in der Eingliederungshilfe. Der LVR prognostiziert alleine hier von 2014 nach 2015 eine Aufwandssteigerung von 130 Mio. Euro. Als Gründe werden zum einen die steigende Zahl der Betroffenen als auch die erhöhten Entgeltvereinbarungen mit der Freien Wohlfahrt angeführt. Von 2015 nach 2016 soll dieser Bereich nochmals um weitere 70 Mio. Euro steigen.

Ich kann nur hoffen, dass die neue Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung das Ruder herumreißt; wonach es allerdings weder mit Blick auf die Verlängerung der 5.000 Euro

pro Kind und Jahr noch mit Blick auf die archäologische Zone aussieht. Es müssen die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, um diesen ungebremsen Aufwuchs der Landschaftsumlage zumindest zu mindern.

Daneben bleibt natürlich das dominante Thema, ob die Bundesregierung ihre Zusage auf finanzielle Unterstützung der kommunalen Ebene aus dem Koalitionsvertrag umsetzt und so für eine nachhaltige Entlastung in der Eingliederungshilfe sorgt. An dieser Stelle verweise ich gerne auf die Ausführungen des Landrates, insbesondere zu dem Schäuble-Scholz-Papier.

So oder so, ob über die Eingliederungshilfe oder über die Kosten der Unterkunft, die Kommunen müssen strukturell weiter entlastet werden.

3.) Nettopersonalbudget

 Kreis Mettmann	
Netto-Entwicklung Personalbudget	
■ Netto-Personalaufwand 2015	62,1 Mio. €
■ Netto-Personalaufwand 2014	59,6 Mio. €
■ Steigerung in €	+ 2,5 Mio. €
<u>davon entfallen auf</u>	
Tarif- und Besoldungsanpassungen	2,6 Mio. €
aufgabenbezogene Mehraufwendungen	1,0 Mio. €
Zuführung zu Rückstellungspositionen	<u>- 0,4 Mio. €</u>
	+ 3,2 Mio. €
abzgl. höhere Personalkostenerstattungen	0,7 Mio. €
■ Steigerung in %	4,2 %
20.10.2014 Haushaltsrede Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin M. Richter 10	

Der einleitend erwähnte Zwiespalt überkommt mich auch, wenn ich über die Entwicklung der Personalkosten berichten muss. Der Kreis Mettmann braucht gutes Personal, um die ständig steigenden Anforderungen zu bewältigen. Und gute Leute müssen auch angemessen bezahlt werden. Nur so bleiben wir als Arbeitgeber langfristig attraktiv.

Auf der anderen Seite treffen die Tarif- und Besoldungserhöhungen den Kreishaushalt hart. Das Nettopersonalbudget des Kreises steigt von 2014 nach 2015 um ca. 2,5 Mio. Euro.

2,26 Mio. Euro davon sind alleine auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Die wenigen verbleibenden Steigerungen sind aufgabenbedingt. Diese Anpassungen entziehen sich aber in Teilen vollständig der Steuerung.

Als Beispiele seien hier das Bundesgesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde und die Fallzahlenanstiege im Bereich der Bundesauftragsverwaltung nach dem 4. Kapitel des SGB XII genannt.

Zudem werden zeitliche Verschiebungen von gesetzlichen Aufträgen an der Schmerzgrenze diskutiert.

Ein Beispiel ist die pflichtige Aufgabe des Landschaftsplanes. Hier erfolgt erst jetzt, mit dem Stellenplan 2015, die erforderliche Stellen- und Personalanpassung.

Eine wichtige und zugleich notwendige Entwicklung soll allerdings nicht durch den Einsparzwang gefährdet werden: Die kommunale Zusammenarbeit.

So wird personell auch für das Gemeinschaftsvorhaben D115 zwischen dem Kreis und allen zehn kreisangehörigen Städten nachgesteuert.

Auch im Bereich der Leitstelle hat der Kreis wichtige Weichen gestellt. So wurden in Summe 15 Stellen durch den Kreis übernommen. Hierdurch kann die nachhaltige Aufgabenerfüllung sichergestellt werden.

Für diejenigen die mitgerechnet haben, warum sich die aufgabenbedingten Anpassungen dennoch lediglich auf ca. 0,2 Mio. Euro belaufen?

Die Verwaltung hat den eigentlichen Bedarf bereits im Zuge der Planung verringert. Hier wurde auf der Zeitachse gesteuert, und zwar sowohl durch verzögerte Besetzung der neuen Stellen als auch durch verzögerte Stellenbesetzungen im Bestand.

Dass die zusätzliche Belastung für den Haushalt 2015 so gering ist, bleibt ein Erfolg der restriktiven Personalkostenbudgetierung der letzten Jahre.

Ausweislich der ihnen vorliegenden Stellungnahme der kreisangehörigen Gemeinden ist diese Botschaft mittlerweile auch bei den Städten angekommen. Ich zitiere: „Obwohl große Erfolge bei der Budgetierung der Personalaufwendungen zu verzeichnen sind, steigen die Personalaufwendungen unaufhaltsam.“

Ich mag nicht verhehlen, dass dieser neue Umgangston auch ein Resultat einer transparenten und offenen Umgangsweise mit den kreisangehörigen Kämmerinnen und Kämmerern ist. Ich sichere Ihnen zu, dass ich diesen Weg konsequent weitergehen werde.

4. Sonstige Aufwendungen

Neben den drei erläuterten mächtigen Aufwandspositionen ist dieser Haushalt noch durch diverse weitere Produkte und Leistungen gekennzeichnet. Lassen sie mich ihnen einige Beispiele nennen, die daneben noch etatisiert sind. Während weitere große Positionen die Umlagen für die Berufskollegs mit 8,9 den VRR mit 10,2 und die Abfallentsorgung mit 24,1 Mio. Euro sowie die Unterhaltung und Miete unserer Liegenschaften mit 13,1 Mio. Euro betreffen, sind einige kleinere Ansätze von Interesse enthalten.

 Kreis Mettmann

Darstellung weiterer konsumtiver Ansätze

■ Neanderlandsteig	100 T€
■ Reitwege	100 T€
■ Marketingkonzept/Tourismusbörse	287 T€
■ Masterplan Neandertal	700 T€
■ Wildgehege	50 T€
■ Neanderlandcup	10 T€
■ Zeittunnel	10 T€
■ Demenzmaßnahmen	200 T€
■ Aprather Teich	200 T€
■ Biennale	195 T€
■ ...	

20.10.2014
Haushaltsrede

Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Martin M. Richter

11

Wie sie erkennen können, enthält der Haushalt z.B. Mittel für den Neanderlandsteig, die Reitwege, den Tourismus, den Masterplan Neandertal, das Neanderthal Museum, die Biennale oder die Sanierung des Aprather Mühlenteichs.

Insgesamt machen die freiwilligen Maßnahmen ca. 8,1 Mio. Euro direkt zurechenbaren Aufwand aus. Rechnet man im Rahmen der KLR noch Personal- und Sachkosten hinzu, ergeben sich ca. 12,4 Mio. Euro Kosten für freiwillige Maßnahmen. Betrachtet man sich die Liste im Detail, wird deutlich, dass Freiwilligkeit manchmal alleine durch die normative Kraft des Faktischen zur Pflicht werden kann; wenn ich da an Lott Jonn, die psychosozialen Betreuung, die Integration oder das Regionale Bildungsnetzwerk denke.

5. Investitionen

Bei den Investitionen möchte ich insbesondere die Raumorganisation mit 4,6 Mio. Euro, die Cafeteria am BK Niederberg mit 0,3 Mio. Euro, neue Medizintechnik für die Notarzteinsetzungsfahrzeuge mit 0,2 Mio. Euro, den Neubau des Wisentstalls im Neandertal mit 0,2 Mio. Euro und Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro anführen. Dieser Kreis sorgt für die Unterhaltung seines Vermögens. Wenn wir uns dafür rechtfertigen müssen, dass unsere Schulen in einem adäquaten Zustand sind, muss ich passen. Ich werde als Kämmerer weiterhin die Entwicklung unserer Investitionen und deren Standards im Blick behalten. Diesbezüglich hat insbesondere die Schuldenfreiheit weiterhin einen hohen Stellenwert für Sie als Entscheider Kreistag und für mich als verantwortungsbewußter Kreiskämmerer. Aber ausbluten lass ich diesen Kreis nicht. Diese Forderungen kann ich nicht akzeptieren.

6. Erträge

Nun zur Ertragsseite. In § 77 der Gemeindeordnung des Landes NRW ist eine Rangfolge zur Finanzmittelbeschaffung festgelegt.

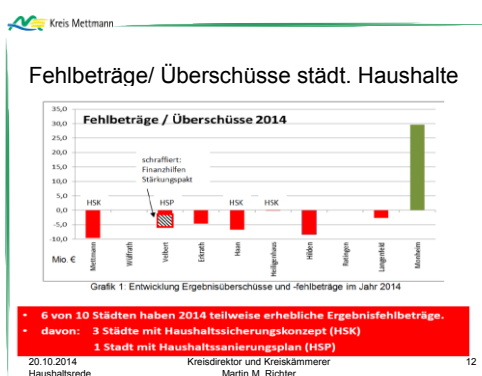
Neben privaten und öffentlich-rechtlichen Finanzmitteln wie z.B. Mieten, Zuschüssen und Bußgeldern hat der Kreis sich zunächst aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Beiträgen zu finanzieren. Als Restfinanzierungsmittel hat der Gesetzgeber die Kreisumlage vorgesehen.

Leider nimmt dieses Restfinanzierungsmittel mittlerweile ca. 2/3 der Ertragsseite ein. Da die in einigen Städten guten (Ratingen, Langenfeld) bis herausragenden Steuereinnahmen (Monheim a.R.) zu einer entsprechend hohen Berechnungsgrundlage führen, kann die Kreisumlage prozentual um 1%-Pkt. auf 34,3%-Pkt. gesenkt werden. Doch bei Betrachtung der absoluten Zahlen ist leider festzustellen, dass die Kreisumlage im Haushaltsentwurf um 42,7 Mio. Euro erhöht werden muss.

Der Kreis und seine zehn Städte sind schon in konjunkturell guten Zeiten kaum in der Lage, gemeinsam die anfallenden Aufgaben finanziell zu stemmen. Ich mag mir gar nicht vorstellen, wie die Lage erst wird, wenn die Steuereinnahmen einmal wegbrechen. Auch Monheim a.R. ist nicht vor schwankenden Gewerbesteuererinnahmen gefeit. Sollte diese Situation in den nächsten Jahren eintreten – und das gilt sicher nicht nur für Monheim –, kommen noch schwerere Zeiten auf uns zu. Die durch die Eingliederungshilfe dominierte Landschaftsumlage wird auch in den nächsten Jahren nur eine Richtung kennen. Auch bei den Sozialleistungen des Kreises sind weitere Steigerungen zu erwarten. Berücksichtigt man jetzt noch, dass Umlageverbände nach Auffassung des MIK keine

Verluste einplanen dürfen, drohen Kreis- und Landschaftsumlage die kreisangehörigen Städte bei einem Konjunktureinbruch zu überfordern. Es bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren entwickelt.

Zurück ins hier und jetzt. Zusammenfassend freue ich mich ihnen einen soliden und verlässlichen Haushaltsentwurf 2015 vorlegen zu können. Der Kreis bleibt weiterhin schuldenfrei und finanziert die Kreisumlage, wenn auch leicht vorgezogen, weiterhin um zwei Monate für seine kreisangehörigen Städte vor. 5 von 10 Städten zahlen weniger Kreisumlage als 2014. Lediglich Haan, Langenfeld, Ratingen und Wülfrath mit gestiegenen Umlagegrundlagen und Monheim a. R. mit geradezu explodierenden Steuereinnahmen zahlen mehr Kreisumlage. Dennoch sorgen im Ergebnis alleine die dargestellten Aufwandssteigerungen für ein hohes Kreisumlageniveau. Dieses ist gerade für einige hoch defizitäre Städte nur schwer zu stemmen.



Aus der Ihnen heute vorgelegten Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zu dem Eckdatenpapier ergibt sich,

- 6 von 10 Städten haben 2014 teilweise erhebliche Ergebnisfehlbeträge.
- 3 Städte können ihren Haushalt 2014 eventuell gerade noch ausgleichen.
- Nur 1 Stadt (Monheim) erwartet 2014 Überschüsse.
- 9 von 10 Städten können ihre Haushalte 2015 vorauss. nicht ausgleichen.
- In 4 von 10 Städten sind die Defizite sehr besorgniserregend (Haushaltssicherung bzw. –sanierung).
- 8 von 10 Städten haben bereits Realsteuerhebesätze erhöht (Gewerbesteuer und/oder Grundsteuer).
- In 6 von 10 Städten ist die Verschuldung stark angestiegen.
- 8 von 10 Städten mussten seit der NKF-Einführung ihr Eigenkapital (erheblich) verringern und „von der Substanz leben“.

Von daher greife ich gerne den Appell der Städte auf. Nutzen Sie alle Möglichkeiten, um im Rahmen der Haushaltsberatungen Einsparungen zu verwirklichen. Das was die Verwaltung an Einsparungen bewirken kann, ist in dem ihnen vorliegenden Werk berücksichtigt.

Ich wünsche Ihnen für die anstehenden Haushaltsberatungen ein glückliches Händchen und einen langen Atem.



Oktober 2014

Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen begleiten konstruktiv die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen. Sie unterstützen das mit den Abkommen verfolgte Ziel, durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern. Freihandelsabkommen bergen jedoch auch erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser, für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen durch Freihandelsabkommen müssen ausgeschlossen werden. Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Unternehmen fordern die auf europäischer und nationaler Ebene für die Verhandlungsführung und die letztendliche Zustimmung zu Freihandelsabkommen politisch Verantwortlichen deshalb auf, die folgenden Punkte zu gewährleisten:

1. Kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge – Ausnahme von Marktzugangsverpflichtungen gewährleisten!

Kommunale Selbstverwaltung heißt auch Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge. Die Kommunen verantworten die Leistungen der Daseinsvorsorge für Ihre Bürgerinnen und Bürger. In ihrem Interesse wird vor Ort die jeweils beste Organisationsform gewählt. Das europäische Recht akzeptiert grundsätzlich den weiten Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Marktzugangsverpflichtungen im Rahmen von Freihandelsabkommen, wie sie beispielsweise im TTIP vorgesehen werden sollen, sind jedoch geeignet, diese kommunale Organisationsfreiheit auszuhöhlen: Sollten typische kommunale Dienstleistungen wie die Trinkwasservers- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur Regeln zur Liberalisierung unterworfen werden, würde die derzeit garantierte umfassende Organisationsentscheidung von Kommunalvertretern durch rein am Wettbewerbsgedanken ausgerichtete einheitliche Verfahren ersetzt. Auch bei bisher politisch bewusst nicht liberalisierten Bereichen der Daseinsvorsorge könnte die in Deutschland vielfach übliche Eigenerbringung durch kommunale Unternehmen und Einrichtungen oder auch die Regelung eines notwendigen Anschluss- und Benutzungserfordernisses unmöglich gemacht werden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangsverpflichtungen im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird. Der beste Weg dazu ist der sogenannte Positivlisten-Ansatz. Danach würden Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge nur dann von Liberalisierungsvorschriften eines Handelsabkommens betroffen sein, wenn die entsprechenden Dienstleistungen bzw. Sektoren explizit in dem Abkommen genannt würden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass insbesondere die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in einer Positivliste nicht erwähnt werden dürfen.

Sollte für das Prinzip des Marktzugangs im TTIP jedoch der Negativlistenansatz gewählt werden, wie bereits im Rahmen des zwischen der EU und Kanada ausgehandelten Abkommens CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) geschehen, ist dort und in allen so verfahrenenden Abkommen sicherzustellen, dass die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge ausdrücklich von der



Anwendung dieses Prinzips ausgenommen werden. In diesem Fall muss auch die Anwendung von Stillstands- und Ratchetklauseln, mit denen bestehende Liberalisierungsniveaus nicht mehr verändert werden könnten und das jeweils höchste Liberalisierungsniveau zum Standard erklärt wird, zwingend ausgeschlossen werden. Dazu wäre nach gegenwärtigem Stand des TTIP die Aufnahme der nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in den Annex II zum Dienstleistungskapitel notwendig.

2. Öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht – Nicht über das europäische Vergabe- und Konzessionspaket hinausgehen!

Die im vergangenen Jahr abgeschlossene Reform des europäischen Vergaberechts berücksichtigt an vielen Stellen die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge. Der darin zum Ausdruck gekommene politische Wille muss auch Leitschnur für die Verhandlungen von Handelsabkommen sein. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht in Handelsabkommen mit Auswirkungen auf die kommunale Organisationsfreiheit nicht hinter dem reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben dürfen. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die Erleichterungen für Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft nicht durch die Hintertür eines Freihandelsabkommens auch nur ansatzweise in Frage gestellt werden dürfen.

3. Investorenschutz – Zuständigkeit der nationalen Gerichtsbarkeit auch für Investoren aus Drittstaaten!

Regeln zum Investitionsschutz sind in Abkommen unter Staaten mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig. Jedenfalls darf durch solche speziellen Regelungen Investoren nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, ihnen unliebsame, aber demokratisch legitimierte und rechtsstaatlich zustande gekommene politische und administrative Maßnahmen (z.B. Regulierung von Fracking zum Schutz der Trinkwasserressourcen) vor internationalen Schiedsgerichten anzugreifen. Zwar können solche Schiedsgerichte lediglich Schadensersatz verhängen und keine Rücknahme von Maßnahme anordnen, doch alleine die Möglichkeit einer ausufernden Schadensersatzforderung soll und kann Entscheidungen der öffentlichen Hand bereits im Vorfeld beeinflussen. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern, im TTIP und den übrigen derzeit in der Verhandlung befindlichen Abkommen auf spezielle Investitionsschutzregelungen zu verzichten.

4. Umwelt- und Verbraucherschutz - Keine Verpflichtung zum Abbau von Schutzstandards!

Unterschiedliche Standards und Regulierungsansätze in der Umwelt- oder Verbraucherschutzpolitik können als nicht-tarifäre Handelshemmnisse angesehen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist in aller Regel jedoch kein Protektionismus, sondern die Umsetzung eines gesellschaftlichen Konsenses über Verbraucher- oder umweltpolitische Fragen. Umfasst sind z.B. die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel oder auch die Erzeugungsprozesse von Lebensmitteln. Die Anstrengungen zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und zur Schaffung regulatorischer Kohärenz dürfen daher nicht dazu führen, dass der Handlungsspielraum der EU oder der Mitgliedstaaten, z.B. in ihrer Umweltpolitik bestimmte als notwendig erachtete erhöhte Standards oder von Vertragspartnern abweichende Regulierungsansätze beizubehalten oder neu einzuführen, eingeschränkt wird. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass bei unterschiedlichen Schutzniveaus die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden dürfen; dies gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz.



5. Transparenz – Einbindung kommunaler Vertreter in Beratergruppen

Die Verhandlungsführung über so komplexe Fragestellungen, wie sie mit einem Freihandelsabkommen verbunden sind, erfordert Vertraulichkeit. Gleichwohl besteht aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens schon bei diesen Verhandlungen auch ein berechtigtes Interesse an Transparenz; die kommunalen Spitzenverbände und der VKU teilen dieses Interesse. Ein guter Weg, beiden Interessen Genüge zu tun, ist u.a. die frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen.

Das Abkommen sollte nicht nur der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates bedürfen, sondern auch der Zustimmung der Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten. In Deutschland sollten nicht nur der Bundestag und der Bundesrat dem Freihandelsabkommen zustimmen müssen, sondern es sollten auch die Kommunen an der Entscheidungsfindung beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden, damit die Interessen aller staatlichen Ebenen gewahrt bleiben.

Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU begrüßen daher ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen. Sie fordern darüber hinaus eine Beteiligung der kommunalen Ebene und der öffentlichen Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen.

6. TiSA - Kein Alleingang, der über die GATS und WTO hinausgeht!

Derzeit wird zudem von den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) das „Trade in Services Agreement“ (TiSA) verhandelt. Ziel dieser Verhandlungen ist der Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor, um neue Marktchancen zu eröffnen. Diese Verhandlungen werden sehr vertraulich geführt. Auch für dieses Abkommen fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die öffentliche Daseinsvorsorge und damit der öffentliche Dienstleistungssektor nicht betroffen sein dürfen. Die entsprechenden Standards dürfen nicht über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) hinausgehen. Der öffentliche Dienstleistungssektor und die demokratisch legitimierte Verantwortung vor Ort dürfen keinesfalls im Zuge von partiellen wirtschaftlichen Interessen zum Nachteil der Daseinsvorsorge in Deutschland beeinträchtigt werden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen als einer der Kernbereiche des kommunalen Selbstverwaltungsrechts muss sichergestellt und Rekommunalisierungen nach den Gegebenheiten vor Ort und auf Basis des lokalen Wählerwillens uneingeschränkt möglich bleiben. Wir fordern für das TiSA-Abkommen ebenfalls eine breitere Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit, die Verfolgung eines Positivistenansatzes sowie die Wahrung des geltenden Vergaberechts.

Ansprechpartner:

Deutscher Städtetag

Detlef Raphael
Beigeordneter
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Tel.: +49 30 377 11 600
detlef.raphael@staedtetag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Timm Fuchs
Beigeordneter
Marienstraße 6
12207 Berlin
Tel.: +49 30 77307 206
tim.fuchs@dstgb.de

Deutscher Landkreistag

Matthias Wohltmann
Beigeordneter
Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel.: +49 30 590097 322
matthias.wohltmann@landkriestag.de

VKU Verband kommunaler Unternehmen

Thomas Abel
Geschäftsführer
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel.: +49 30 58580 150
abel@vku.de